



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 6 399/138-II/C/86

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
KRAFT und Kollegen, betreffend die  
Überwachung von Teilnehmern an Anti-  
Atom-Demonstrationen (Nr. 2231/J).

2139/AB

1986 -08- 1 1

zu 2231/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten KRAFT und Kollegen am 7. Juli 1986 an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 2231/J-NR/86 betreffend "die Überwachung von Teilnehmern an Anti-Atom-Demonstrationen" beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: In der Bundesrepublik Deutschland ist es im Verlauf von Anti-Atom-Demonstrationen bereits wiederholt zu Ausschreitungen und folgenschweren Zusammenstößen zwischen gewalttätigen Demonstrationsteilnehmern und den eingesetzten Polizeikräften gekommen.

Das im Zusammenhang mit der für den 28. Juni 1986 geplanten Anti-Atom-Demonstration von den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland an die österreichischen Behörden gerichtete Ersuchen um Information über allenfalls aus Österreich zu erwartende Demonstrationsteilnehmer findet meiner Meinung nach seine Deckung vor allem in den auch im Rahmen der Vereinten Nationen und im Rahmen des Europarates gerade in den letzten Jahren verstärkt artikulierten Bestrebungen zur internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung extremistischer Aktivitäten bzw. zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in den einzelnen Ländern.

Der aufgrund dieses Ersuchens von meinem Ministerium an die Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen gerichtete Erlaß vom 17. Juni 1986 ging allerdings über das im Interesse der internationalen Zusammenarbeit gebotene

- 2 -

Maß an Informationsbeschaffung hinaus. Ich habe daher auch, sobald mir die Existenz dieses Erlasses am 23. Juni 1986 zur Kenntnis gelangt war, dessen sofortigen Widerruf veranlaßt.

Zur Frage 2: Nein

Zur Frage 3: Ich habe inzwischen Vorsorge dafür getroffen, daß in Zukunft in vergleichbaren Fällen Anordnungen an die nachgeordneten Sicherheitsbehörden nur nach meiner vorherigen Kenntnis ergehen dürfen.

Zur Frage 4: Bis zu dem am 23. Juni 1986 erfolgten Widerruf der erlaßmäßigen Weisung vom 17. Juni 1986 sind den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Informationen zugeleitet worden, weshalb von mir in dieser Hinsicht auch keine weiteren Verfügungen erforderlich waren.

7. August 1986

Karl Blersch